

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2008-02-21

Dezernat/ Amt: I / Hauptverwaltungsamt

Bearbeiter: Herr Czerwonka

Telefon: 545-1021

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

01978/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Beschluss der Stadtvertretung vom 28.01.2008 zur DS 01578/2007 "Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin"
hier: Aussetzung der Beschlussrealisierung bis zum 31. März 2008

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt, dass der Vollzug des Beschlusses der Stadtvertretung vom 28.01.2008 zu Tagesordnungspunkt 12 „Steuerung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 01578/2007) bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 31. März 2008 ausgesetzt wird.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 28.01.2008 Folgendes beschlossen:

1. Die Geschäftsführung der Gesellschaft für Beteiligungsverwaltung (GBV) wird ab sofort entkoppelt von den Geschäftsführungen der zu steuernden / zu überwachenden Unternehmen. Die Geschäftsführer der GBV werden von ihren Aufgaben entbunden. Die Stelle des Geschäftsführers der GBV wird aus dem Kreis der Geschäftsführer der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften nach Eignung, Erfahrung und fachlicher Befähigung nachbesetzt. Die dabei freiwerdende Stelle bei einer anderen Gesellschaft wird im Zuge der nächsten freiwerdenden Geschäftsführerposition (vgl. Beschlussvorschlag Nr. 2) nachbesetzt.
2. Die städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften werden künftig nicht mehr mit doppelter Geschäftsführung ausgestattet. Künftig auslaufende Verträge von Geschäftsführern sind dementsprechend so lange nicht zu verlängern, bis die Geschäftsführungen der städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften jeweils nur noch durch eine Person repräsentiert wird.
3. Zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzip sind der Stadtvertretung durch die GBV bis zum 29.02.2008 Vorschläge zu unterbreiten. An Stelle des zweiten Geschäftsführers kann künftig ein befähigter Mitarbeiter des Unternehmens (kaufmännischer Leiter o. Prokurist) treten.

4. Die GBV unterbreitet der Stadtvertretung bis zum 29.02.2008 Vorschläge, unter welchen Rahmenvorgaben künftig Geschäftsführer-/Werkleiterverträge für städtische Eigenbetriebe und Gesellschaften abzuschließen sind.

5. Die GBV unterbreitet der Stadtvertretung bis zum 29.02.2008 Vorschläge, nach welchen Kriterien künftig Bestand und Entwicklung der wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt ausgerichtet werden sollen. Hierbei sollen Maßgaben und Ziele dafür entwickelt werden, unter welchen Voraussetzungen sich die Stadt künftig an Gesellschaften beteiligen oder von Gesellschaften oder Teilen davon trennen (Anteilsverkauf, strategische Partnerschaft) soll. Dies gilt auch für Tochtergesellschaften städtischer Gesellschaften.

6. Die GBV unterbreitet der Stadtvertretung bis zum 29.02.2008 Vorschläge für ein Berichtswesen zur wirtschaftlichen Betätigung der Landeshauptstadt. Bis 31.05.2008 ist innerhalb des Ratsinformationssystems ein gesonderter Bereich einzurichten, aus dem jeder Stadtvertreter quartalsweise aktualisierte Unternehmensdaten abrufen kann.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Februar 2008 über die Realisierung des Beschlusses beraten und festgestellt, dass vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Beratung zur Beschlussvorlage „Leitsätze zur Weiterentwicklung der participationsverwaltung in der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 01690/2007) die zeitnahe Umsetzung des Beschlusses nicht ratsam ist.

Aus diesem Grunde wird empfohlen sicherzustellen, dass die Beratung und Entscheidung zur Beschlussvorlage „Leitsätze zur Weiterentwicklung der participationsverwaltung in der Landeshauptstadt Schwerin“ (DS 01690/2007) in der Sitzung der Stadtvertretung am 31. März 2008 erfolgt. O.g. Beschluss vom 28. Januar 2008 ist dann gemeinsam mit dem Beschluss zur DS 01690/2007 umzusetzen.

Diese Konstellation setzt voraus, dass die Umsetzung des Beschlusses vom 28. Januar 2008 bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 31. März 2008 umgesetzt wird.

Der Hauptausschuss empfiehlt dies der Stadtvertretung einstimmig.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Norbert Claussen
Oberbürgermeister